

Beitragsordnung für Integratives Waldorfkinderhaus Regensburg Heuweg 15, 93055 Regensburg-Burgweinting

gültig ab 01. April 2025

1. Kindergartengruppe

mehr als 3 bis incl. 4 Std.	132,-€	*abzgl. staatl. Beitragszuschuss
mehr als 4 bis incl. 5 Std.	147,-€	*abzgl. staatl. Beitragszuschuss
mehr als 5 bis incl. 6 Std.	160,-€	*abzgl. staatl. Beitragszuschuss
mehr als 6 bis incl. 7 Std.	176,-€	*abzgl. staatl. Beitragszuschuss

Eltern-Darlehen 500,- € pro Kind

2. Krippengruppe

	mehr als 1 bis incl. 2 Std.	262,-€	
	mehr als 2 bis incl. 3 Std.	292,-€	
	mehr als 3 bis incl. 4 Std.	322,-€	
	mehr als 4 bis incl. 5 Std.	352,-€	
	mehr als 5 bis incl. 6 Std.	382,-€	
	mehr als 6 bis incl. 7 Std.	409,- €	
•			

Eltern-Darlehen 500,- € pro Kind

3. Ermäßigungen für Kindergarten- und Krippengruppe

Geschwisterkinder 20,- €

4. Nebenkosten

١	tur	Kind	ergarten-	und Krippenplat	zε
	Essensgeld (Frühsti	ick)	23,-€	18,-€	
	Mittagessen		75,-€	65,- €	
					_

Der Beitrag fällt an 12 Monaten im Jahr an (inkl. August).

Bei Eintritt vom 01. bis 15. des Monats werden im Eintrittsmonat 100% des Beitrags fällig, bei Eintritt vom 16. bis 31. des Monats werden im Eintrittsmonat 50% des Beitrages fällig.

Hinweis auf Förderung nach BayKiBiG Art. 19 (Nr. 9) und Art. 23 Abs. 3 Satz 1 u. 2:

Das integrative Waldorfkinderhaus Regensburg des Waldorfkindergarten Regensburg e. V. (Träger) wird nach dem aktuellen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) durch den Freistaat Bayern, die Stadt Regensburg, den Landkreis Regensburg und den Bezirk Oberpfalz gefördert.

Regensburg, 27.01.2025

^{*}Mit Wirkung ab 01. September 2019 wurde gemäß BayKiBiG ein Beitragszuschuss auf die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 Euro pro Kindergartenkind und Monat eingeführt. Er gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.